

Inhalt

- Wer ist die DFG-VK?
- Wer ist das Bündnis "Schulfrei für die Bundeswehr,„?"
- Grundlagen unserer Arbeit
- Nachwuchswerbung und aktuelle Werbekampagnen
- „unter18nie“
- Friedensbildung



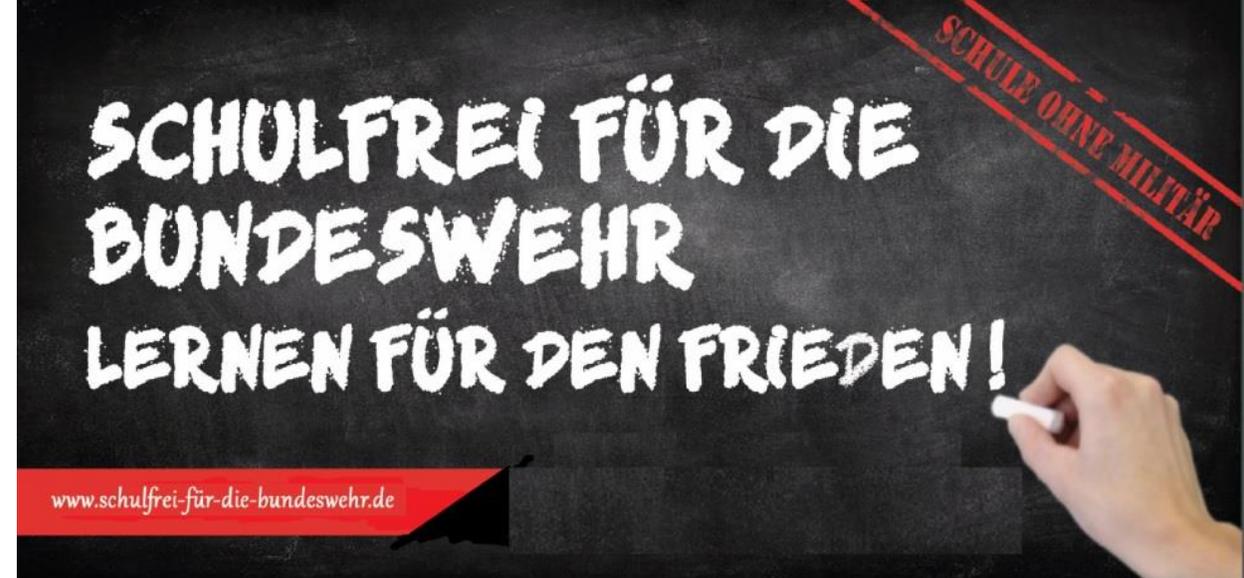
Wer ist die DFG-VK?

- Gegründet 1892 u.a. von Bertha von Suttner, erste Friedensnobelpreisträgerin
- nach Nobelpreisträger und Verbot bis 1945 Neuorganisation mit Fusionen
- Jahrzehntelanger Fokus KDV-Arbeit
- Heutige Schwerpunkte: atomare Abrüstung, Stopp den Waffenhandel, Schulfrei für die Bundeswehr, Friedensbildung und langfristiger Aufbau eines Friedens ohne Waffen und Militär
- Projekte und Kampagnen mit vielen Partnern, u.a. ev. Landeskirche Baden, Mayors for Peace und GEW
- Als Partner von ICAN Friedensnobelpreisträger 2017



Wer ist das Bündnis?

- Gegründet als Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr“ zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung von 2009
- Öffentliche Aufklärung und Proteste zu Bundeswehr an Schulen, Jugendoffizieren und Karriereberatern
- Problematisierung der Werbekampagnen der Bundeswehr insbesondere wenn sie sich an Jugendliche richten
- Friedensgruppen plus GEW
- Koordination von Gesprächen mit Minister Stoch 2013-2014



Grundlagen unserer Arbeit

- UN-Charta:
Art. 1 Ziff. 1 „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen. ...“ Dies geschieht – wie es in der Präambel der UN-Charta heißt – deshalb, weil die Völker der Vereinten Nationen „fest entschlossen (sind), künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren.“
- Grundgesetz:
In der Präambel heißt es, dass das „Deutsche Volk“, „von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“, sich kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben hat. Ferner wird in Art. 1 Abs. 2 GG deklamiert, dass sich das Deutsche Volk „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ bekennt.
- Landesverfassung:
Baden-Württemberg betont die Bedeutung der Friedensbildung wie kein anderes Bundesland. In der Landesverfassung (Artikel 12 Absatz 1), verschiedenen Gesetzestexten (etwa § 1 Absatz 2 Schulgesetz) sowie untergesetzlich wird der Begriff Friedensliebe zu einem der Leitprinzipien in der Bildungsarbeit gemacht.
- Bürgerliches Gesetzbuch:
Seit 2000: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631, Abs.2 BGB)
- Sustainable Development Goals

Warum Nachwuchswerbung/Öffentlichkeitsarbeit?

- Ziel von bis zu 10.000 deutschen Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz
- 170.000 (BS, SaZ, Reservisten) + 5.000 FWD + X (< 10.000 FWD) = 185.000 Soldatinnen und Soldaten im Dienst
- „Trendwende Personal“ hin zu 198.000 BS, SaZ und Res. bis 2024
- Mehrheit von ca. 70 Prozent der Bevölkerung gegen Auslandseinsätze
- Unzufriedenheit in der Bundeswehr ist groß (...Skandal-Truppe...)
- Kooperationsvereinbarung KuMi-Bundeswehr im Dez. 2009:
Privilegierter Zugang für die Bundeswehr im Bildungsbereich
Modifiziert im Aug. 2014:
Einschränkungen für die Bundeswehr, u.a. keine Werbung für den Dienst in der Bundeswehr, Einhaltung der Beutelsbacher Konsens



Warum Nachwuchswerbung/Öffentlichkeitsarbeit?

- Jugendoffiziere: Informieren über die zur Friedenssicherung möglichen Instrumente der Politik und die Aufgaben der Bundeswehr, Bundesweit 94 Jugendoffiziere m/w, Baden-Württemberg 11 Jugendoffiziere m/w
- Einsatzzahlen 2017: Bundesweit 5.743 Einsätze mit 157.205 TeilnehmerInnen, Baden-Württemberg 457 Einsätze - keine Teilnehmerzahlen bekannt
- Karriereberater*innen: Es gibt bundesweit über 400 Karriereberater*innen der Bundeswehr. Gehen zur Werbung in die Schulen.
- Zahlen zu 2017: Erreichten rund 360.000 Jugendliche, Bei Vorträgen rund 111000 Jugendliche, Bei Ausstellungen/Messen 213.920 Jugendliche
- Amtliche Mitteilung Infodienst Schulleitung im Juni 2015: Schulbesuch des Jugendoffiziers ist für die S.u.S. verpflichtend, Schulbesuch des Karriereberaters ist für die S.u.S. freiwillig.
- Tag der Schulen in Bruchsal, Müllheim oder Donaueschingen: Mehrere Hundert S.u.S. werden mit Bundeswehribussen von den Schulen in die Kasernen gebracht. Dort gibt es ein Programm. Muss freiwillig sein.

„Mach, was wirklich zählt“

- Ab 5,3 Millionen Euro/Jahr
- Einstiegskampagne, „Projekt Digitale Kräfte“, Olympia-Kampagne, Sani-Kampagne, Mali usw.
- Mali-Serie bis Dezember 2017: 2 Millionen Euro für Produktion und 4,5 Millionen Euro für Werbung
- „Die Rekruten“: Castenow/spin TV. Produktion: 1,6 Mio. Euro, Werbung: 6,2 Millionen Euro, 270.000 AbonenntInnen, 30 Mio. Videoaufrufe



Warum Minderjährige SoldatInnen?

- Hauptargument des BMVG/der Bundeswehr: Wenn die jungen Leute nicht nach Abschluss der 10. Klasse zur Armee gehen können, gehen sie z.B. zur Polizei (und damit der Bundeswehr verloren).
- Werbung bei jungen Menschen eingängiger
- Ursprünglich eine Ausnahme (Bartels-Position)

ZAHL MINDERJÄHRIGER BUNDESWEHR-REKRUTEN VERDREIFACHT!



Die Zahl der 17-Jährigen, die von der Bundeswehr an der Waffe ausgebildet werden, hat 2017 einen neuen Rekord erreicht!

Wir fordern: UNTER 18? NIE!



DIE FRIEDENSORGANISATION

Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle

- Protokoll zu Kindersoldaten trat am 12. Februar 2002 in Kraft (Red Hand Day)
- „Straight 18“
 - (1) Bewaffnete Gruppen, die sich von den Streitkräften eines Staates unterscheiden, sollen unter keinen Umständen Personen unter 18 Jahren einziehen oder in Feindseligkeiten einsetzen.
- Kindersoldaten?



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Übereinkommen über die
Rechte des Kindes

VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien

(3) Vertragsstaaten, welche die Einziehung von Freiwilligen unter 18 Jahren zu ihren nationalen Streitkräften gestatten, treffen Schutzmaßnahmen, durch die mindestens gewährleistet wird, dass

- a) die Einziehung tatsächlich freiwillig erfolgt;
- b) die Einziehung mit der in Kenntnis der Sachlage abgegebenen Zustimmung der Eltern oder des Vormunds der Person erfolgt;
- c) die Person über die mit dem Militärdienst verbundenen Pflichten umfassend aufgeklärt wird;
- d) die Person vor Aufnahme in den staatlichen Militärdienst einen verlässlichen Altersnachweis erbringt.

- Freiwilligkeit: 2017 waren 90 Minderjährige Soldatinnen und Soldaten auch nach der sechsmonatigen Probezeit noch nicht volljährig (heißt auch: Viele Minderjährige sind fast volljährig wenn sie zur Bundeswehr gehen)
- Kenntnis der Sachlage vs. Bundeswehr-Werbung/Informationspolitik
- Keine getrennte Unterbringung



Ministerin von der Leyen:

Stoppen Sie die Rekrutierung unter 18-Jähriger!

Unter 18-Jährige dürfen in Deutschland nicht wählen, sie dürfen nicht selber Auto fahren oder gewaltverherrlichende Videospiele spielen. Jungen und Mädchen dürfen aber mit 17 Jahren schon zur Bundeswehr gehen, dort Panzer fahren und in Techniken der realen Kriegsführung ausgebildet werden, einschließlich der simulierten Tötung. Sie bekommen dort dasselbe militärische Training wie Erwachsene, das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt ebenso wenig wie besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung oder Missbrauch.

Helfen Sie mit, die Rekrutierung und Gefährdung von Minderjährigen zu stoppen und den 18-Jahres-Standard auch in Deutschland zu erreichen und fordern Sie Verteidigungsministerin von der Leyen auf, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre anzuheben.

Mehr Infos ...

Vorname *

Nachname *

E-Mailadresse *

PLZ * Stadt *

z. Hd. Frau Ursula von der Leyen
Bundesministerin der Verteidigung

Frau Ministerin von der Leyen,

als Unterzeichner der UN-Kinderrechtskonvention und seiner Zusatzprotokolle hat sich die Bundesrepublik Deutschland zum besonderen Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Dies kollidiert laut Ansicht des „UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes“ mit der aktuellen Rekrutierungspraxis der Bundeswehr. Die Bundeswehr wirbt gezielt an Schulen und im öffentlichen Raum um die Gunst von Kindern und Jugendlichen. Dabei können die jungen Menschen kaum erassen, wie es wirklich als Soldat ist. Dennoch treten jährlich über 1.000 unter 18-Jährige in die Bundeswehr ein. Damit ist Deutschland eines von wenigen Ländern weltweit, die Minderjährige in ihre Armeen aufnehmen.

Ich fordere Sie auf, die Kinderrechte zu wahren und unterstützen Sie die 2014 vom „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ an die Bundesrepublik gestellten Forderungen:

- Setzen Sie das Eintrittsalter in die Armee auf 18 Jahre!
- Beenden Sie die gezielte Werbung von Kindern und Jugendlichen für die Bundeswehr!

Respektieren Sie das Wohl von Kindern und Jugendlichen und die UN-Kinderrechtskonvention!



Unterschriften

Felder, die mit * gekennzeichnet sind, müssen ausgefüllt werden.

Datenschutzhinweis: Ihre Daten (Name und Ort) werden im Auftrag des Anstalters an die Verteidigungsministerin weitergegeben und überreicht. Eine langfristige Speicherung Ihrer Daten (Name, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse) erfolgt nicht. Ihre Daten werden nach Ende der Kampagne gelöscht. Ihre Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben.

30.122

Unterzeichner

Die Zahl der Unterzeichner schliesst 27.224 (Stand Mai 2017) Unterschriften zur selben Petition ein, die bei der Aktionsplattform **We act** von Campact gesammelt wurden.



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/16

Berlin, 21. September 2016

Norbert Müller, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland

1. Internationale Debatte um das Rekrutierungsalter und die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die am 2. September 1990 in Kraft getretene Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (CRC) regelt in Artikel 1, dass „ein Kind jeder Mensch [ist], der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“. Der Artikel 38 der CRC versucht, Kinder vor der Beteiligung an bewaffneten Konflikten und bei der Einziehung zu Streitkräften zu schützen. Anders als im Artikel 1 liegt im Artikel 38 das Schutzalter allerdings nur bei 15 Jahren. Diese Regelung leitet sich aus dem humanitären Völkerrecht, dem Artikel 77 Abs. 2 des Zusatzprotokolls vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte ab. Viele Vertragsstaaten, so auch die Bundesrepublik Deutschland, meldeten während und nach den Verhandlungen Bedenken gegen diese Abweichung des Schutzalters an, da ein Rekrutierungsalter von fünfzehn Jahren als unangemessen niedrig angesehen wurde.

Im Februar 2002 trat das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (CRC-OPAC) in Kraft. Das CRC-OPAC legt in Artikel 1 und 2 das Mindestalter für die Einziehung zum Militärdienst sowie zur unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten auf 18 Jahre fest. Darüber hinaus verlangt Artikel 3 Abs. 1 des CRC-OPACs von den Vertragsstaaten, das Mindestalter für die freiwillige Verpflichtung über das Mindestalter in Artikel 38 Abs. 3 CRC hinaus anzuheben. Die Anhebung des Mindestalters von 15 Jahren ist unbestimmt gehalten. Damit wird für die Rekrutierung ein neues Mindestalter von mindestens 16 Jahren

Schutzbestimmungen für Minderjährige in der Bundeswehr

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 27.06.2017

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich im Herbst vergangenen Jahres mit dem Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland auseinandergesetzt. Im Fokus dieser Befassung stand die Rekrutierungspraxis der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Die Kommission hat festgestellt, dass die Anhebung des Mindestalters für den Dienstbeginn von Soldatinnen und Soldaten entsprechend dem Zusatzprotokoll von derzeit 17 auf 18 Jahre geboten sei. Die SPD-Bundestagsfraktion teilt diese Einschätzung und unterstützt die Forderung, dass die Bundesregierung sich für die weltweite Umsetzung des „Straight 18“-Ziels der Vereinten Nationen als internationalen Standard einsetzen müsse.

Der Dienst in den Streitkräften stellt besondere Anforderungen an das rekrutierte Personal. Mit dem Übergang von einer Wehrpflichtigen- zu einer Freiwilligenarmee konkurriert die Bundeswehr zudem mehr denn je mit privatwirtschaftlichen und anderen öffentlichen Arbeitgebern um Nachwuchskräfte. Dies gilt auch für minderjährige Schul- und BerufsausbildungsabsolventInnen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Für diese Gruppe müssen praktische Lösungen gefunden werden, um sowohl der Verpflichtung des Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden als auch langfristig eine leistungsfähige Bundeswehr sicherzustellen.

Deshalb setzen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns dafür ein, dass für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber bis zum Erreichen der Volljährigkeit ein ziviles Beschäftigungsverhältnis bei der Zivilverwaltung der Bundeswehr geschaffen und dafür ein Ausbildungskonzept entwickelt wird. Hierbei sollen im Rahmen der Individualausbildung zivile Bildungs- und Ausbildungsinhalte vermittelt werden, wie beispielsweise politische Bildung inklusive sicherheitspolitischer Aspekte, Technik, Fahrerlaubnis, Sprachausbildung einschließlich Militärisch sowie Sport und körperliche Fitness. Es erfolgen keine Beschäftigung in einem militärischen Dienstverhältnis, keine Ausbildung und kein Dienst an der Waffe vor dem Erreichen der Volljährigkeit. Bis dieser Ansatz verwirklicht sein wird, müssen die Schutzbestimmungen für Minderjährige in der Bundeswehr verbessert werden.

Derzeit ist der Gebrauch von Waffen durch minderjährige Rekrutinnen und Rekruten auf die militärische Ausbildung beschränkt und findet unter strenger Dienstaufsicht statt. Weitere Schutzbestimmungen erstrecken sich darauf, dass minderjährige Soldatinnen und Soldaten nicht an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilnehmen dürfen. Zudem dürfen sie außerhalb der militärischen Ausbildung keine Nachtdienste und Dienstgeschäfte übernehmen, bei denen sie zum Gebrauch der Waffe gezwungen sein könnten, wie beispielsweise im Wachdienst. Weitere Maßnahmen zum Schutze minderjähriger Soldatinnen und Soldaten oder besondere Schutzkonzepte an den jeweiligen Standorten der Bundeswehr gibt es nicht. Dies wollen wir ändern. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Empfehlungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Schutzstandards für Minderjährige in Bundeswehreinrichtungen. Dazu zählen vor allem

- die Einführung einer erneuten Dienstverpflichtung zum Zeitpunkt der Volljährigkeit, um die Freiwilligkeit der Rekrutierung sicherzustellen;
- die Schulung von speziellen Ansprechpartnerinnen und -partnern und dienstlichen Vorgesetzten für die Interessen von minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten;
- die getrennte Unterbringung von Minderjährigen und Volljährigen in Einrichtungen der Bundeswehr sowie



9. Februar 2018 – Bundespressekonferenz, Berlin

Friedensbildung

- Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung in Baden-Württemberg 2014 mit Kultusminister Stoch
- Einrichtung der Servicestelle Friedensbildung zum 1. August 2015 in Bad Urach, angegliedert an die Landeszentrale für politische Bildung. 100% Stelle, besetzt mit Frau Claudia Möller, 50% Stelle für Verwaltung
- Bislang einmalige Struktur
- Trägerschaft: Kultusministerium, Landeszentrale für politische Bildung, Berghof Foundation
- Steuergruppe und Beirat
- Finanzierung: 150.000€/J + 50.000€ aus Fraktionsmitteln (Grüne) für 2018/2019, davon 100.000€ für Personal und 50.000€ Sachmittel. Die Gelder aus Fraktionsmitteln gehen in alle Bereiche, vor allem Sachmittel
- Angebote für Schulklassen, Fortbildungen, Materialien
- enge Anbindungen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung und globalem Lernen
- Ausblick Servicestelle: Ab 2020 ist ein massiver Ausbau notwendig, Mehr Personal für Angebote an L.u.L. sowie in der Verwaltung. Hierfür benötigen wir Unterstützung von allen Seiten.

Servicestelle
Friedensbildung
Baden-Württemberg

